

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916

3 (15.1.1916)

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER- ZEITUNG

HERAUSGEGEBEN V. GROSSH. LAN-
DESGEWERBEAMT U.V. LANDESV-
BAND D. BADISCHEN GEWERBE- U.
HANDWERKERVEREINIGUNGEN



AMTLICHES ORGAN D. BADISCHEN
HANDWERKSKAMMERN & VERBANDS-
ORGAN D. BADISCHEN HAND-
WERKERGENOSSENSCHAFTSVERBANDES

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk.

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Beilage wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst, wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.
Die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.



Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:
am 29. September 1915
Georg Felsch, Gewerbelehrer in Karlsruhe,
Leutnant der Reserve

Amflicher Teil. Bekanntmachungen.

Handwerkskammer Freiburg i. Br.

Auszeichnung von Handwerksgehilfen für
langjährige treue Dienstleistung betr.

Im Vollzug der Beschlüsse der Vollversammlungen der Handwerkskammer Freiburg vom 19. April und 26. Juli 1910 werden an Gesellen, Werkmeister usw., die mindestens 20 Jahre lang ununterbrochen in einem und demselben Betriebe tätig gewesen sind und sich gut aufgeführt haben, Anerkennungsdiplome verliehen, für deren Erlangung folgendes zu beachten ist:

Die Gesuche sind in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar jeden Jahres bei der Handwerkskammer Freiburg schriftlich einzureichen und von demjenigen Gewerbetreibenden zu stellen, bei welchem der zur Auszeichnung vorgeschlagene in Arbeit steht.

Vor Abgabe der Gesuche an die Kammer sind dieselben von der örtlichen gewerblichen Vereinigung oder, sofern eine solche in dem betr. Orte nicht vorhanden ist, von der Gemeindebehörde befürwortet zu lassen.

Jedem Gesuch sind folgende Unterlagen beizufügen: ein ausführlicher Lebenslauf des zur Auszeichnung vorgeschlagenen, eine vom Betriebsinhaber ausgestellte,

ortspolizeilich beglaubigte Arbeitsbescheinigung, ein Leumundszugnis, sowie ein Ausweis über Staatsangehörigkeit (Geburtschein, Militärpapiere usw.).

Freiburg i. Br., den 11. Januar 1916.

Alfred Bea,
Vorsitzender.

G. Ebert,
Sekretär.

Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken.

Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett und Schweineschmalz dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden.

Der Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 2. Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen zur Herstellung von Seife oder Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Sie dürfen ferner nicht gespalten werden.

Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für das bei der Herstellung von Leder anfallende Fett, insbesondere das Leimleder.

§ 3. Der Reichskanzler kann das Verbot des § 1 auf andere pflanzliche und tierische Fette und auf Öle dieser Art, das Verbot des § 2 auf andere Verwendungszwecke ausdehnen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräfttretens.

Die weitergehenden Beschränkungen in der Verwendung von Ölen und Fetten, die durch die Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichsgesetzblatt S. 275), die Verordnung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 646) und die Verordnung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus pflanzlichem oder tierischem Öl vom 14. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 671, 758) angeordnet worden sind, bleiben unberührt.

Die Vorschrift im § 12 der Verordnung über Öle und Fette vom 8. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 735) tritt außer Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Regelung der Preise für ausländisches Schweinefleisch und Schweinefett betr.

Verordnung vom 6. Januar 1916.

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 29. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 788) über die Abänderung der Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 725) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Landeszentralbehörde ist das Ministerium des Innern.

§ 2. Wer ausländisches rohes oder zubereitetes Schweinefleisch und Schweinefett, Schweinefleischwaren und Schweinefettwaren zu höheren Preisen, als sie für die inländischen Waren festgesetzt sind, verkaufen will, bedarf dazu der Genehmigung des Bezirksamts. Das Bezirksamts hat den Preis, zu welchem die Auslandsware zu verkaufen ist, zu bestimmen und die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um eine Trennung der aus dem Auslande bezogenen Ware von der inländischen Ware in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise sicher zu stellen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman.

Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter.

Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 689) wird folgendes bestimmt.

I. Wer von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin ausländische Butter zu einem höheren Preise als dem Höchstpreis bezieht, darf beim Weiterverkaufe den Höchstpreis entsprechend überschreiten.

Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über den Vertrieb und die Preisstellung dieser Butter im Kleinhandel erlassen.

II. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen auf Grund der Nr. I Abs. 2 auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

III. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Verordnung.

Vom 5. Januar 1916.

Die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter betr.

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. Dezember 1915 über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter (Reichsgesetzblatt S. 801) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Landeszentralbehörde ist das Ministerium des Innern. Zuständige Behörde ist das Bezirksamts. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissär.

§ 2. Wer ausländische Butter, die er von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin bezogen hat, zu einem höheren Preise als dem für inländische Butter festgesetzten Höchstpreis an den Verbraucher verkaufen will, bedarf hierzu der Genehmigung des Bezirksamts. Das Bezirksamts hat den Preis, zu welchem die ausländische Butter verkauft werden darf, zu bestimmen und die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um eine Trennung der aus dem Auslande bezogenen Butter von der inländischen Butter in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise sicher zu stellen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Schülky.

Verordnung.

Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren betr.

Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. des § 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1912, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogen. Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- oder Reklame-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Karlsruhe, den 5. Januar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel,
General der Infanterie.

Den Vollzug der Äzetylenverordnung,
hier

Die Äzetylenapparate der Firma Hager und Weidmann G. m. b. H. in Bergisch-Gladbach betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äzetylenvereins werden die mit unserer Bekanntmachung vom 11. Dezember 1914 (vergl. Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden vom 19. Dezember 1914 Nr. 347) zugelassenen, in vier Größen gebauten Äzetylenapparate

Modell B der Firma Sager und Weidmann G. m. b. H. in Bergisch-Gladbach nunmehr auch gemäß § 14 der Äthylenerverordnung unter der Typenbezeichnung „A 25“ in jederzeit widerruflicher Weise für das Großherzogtum Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1915.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Kohlhepp.

Den Vollzug der Äthylenerverordnung, hier

die Äthylenerapparate der Firma S. Jaacks in Todenhüttel i. S. betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Äthylenervereins werden die Äthylenerbeleuchtungsapparate für Brennstoffgas der Firma S. Jaacks in Todenhüttel i. S. unter der Typennummer 11 gemäß § 26 Ziffer 4 der Äthylenerverordnung in jederzeit widerruflicher Weise für das Großherzogtum Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1915.

Großh. Ministerium des Innern:

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Kohlhepp.

Meisterkurse betr.

Das Großh. Landesgewerbeamt ist bereit, auch im Laufe dieses Winters praktische Meisterkurse für Handwerker abzuhalten, sofern sich hierfür ein Bedürfnis ergibt.

Zu folgenden Kursen werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Blechner, Dachdecker, Schlosser: Vorträge über vereinfachte, moderne Blitzableiteranlagen und praktische Übungen in der Untersuchung der Blitzableiter | Kursdauer |
| 2. Elektroinstallateure: Vorträge über Weisen, Entwerfen und Berechnen von Starkstromanlagen; Übungen im Verlegen von Beleuchtungsanlagen | 4 Tage |
| 3. Maler: Übungen in den neuen Maltechniken | 12 " |
| 4. Maler: Übungen im Glasbergolden und Glasätzen | 12 " |
| 5. Schlosser, Blechner u. a. Gewerbe: Übungen im Metalltreiben- und Färben | 9 " |
| 6. Schuhmacher: Anfertigen von orthopädischen Schuhwaren | 8 " |
| 7. Tapeziere, Sattler u. a. Gewerbe: Dinoleumlegen | 12-18 " |
| | 3 " |

Zugelassen werden selbständige, in Baden ansässige Gewerbetreibende oder solche Personen, die im Begriffe stehen, sich selbständig zu machen. Mindestalter: 20 Jahre.

Der Unterricht in allen Kursen ist unentgeltlich.

Bedürftige Teilnehmer können außer dem Ersatz für eine einmalige Hin- und Rückfahrt 3. Klasse auch zur Be-

strettung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse erhalten.

Anmeldungen zu den Kursen sind an das Großh. Landesgewerbeamt in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 17, zu richten. Anmeldebogen können von da oder von den Handwerkskammern bezogen werden.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1915.

Großh. Landesgewerbeamt.

Nichtamtlicher Teil.

Großh. Landesgewerbeamt.

Meisterkurse 1915.

Die vom Großh. Landesgewerbeamt geplanten Meisterkurse für Handwerker und Handwerkerinnen konnten im vergangenen Jahre naturgemäß nur in sehr beschränktem Umfange durchgeführt werden.

Von den veranstalteten 21 Kursen wurden neun durch den Krieg veranlaßt. Sechs Kurse für Bäcker hatten den Zweck, den anfangs auftretenden und zum Teil begründeten Klagen über schlechtes Brot durch Verbreitung einer richtigen Backweise abzuwehren. Zwei Kurse für Schneider befaßten sich mit der Herstellung von Waffentröcken nach den Vorschriften der Militärverwaltung. In ein Gebiet, das von um so größerer Bedeutung wird, je länger der Krieg dauert, führte ein im Anschluß an die Invalidenschule in Mannheim veranstalteter Kurs für Schuhmacher in der Anfertigung orthopädischer Schuhwaren ein.

Unter den übrigen zwölf Kursen sind sechs für Schneiderinnen hervorzuheben. An ihnen beteiligten sich im ganzen 106 Personen, von denen die meisten beabsichtigten, sich der Meisterprüfung zu unterziehen. Die große Anzahl der Anmeldungen machte es notwendig, die Kurse auf die vier Handwerkskammerbezirke zu verteilen. Der für Konstanz vorgesehene Kurs mußte wegen Mangel an einem geeigneten Unterrichtsraum in Singen a. S. abgehalten werden.

Die eigentlichen Meisterkurse, sechs an der Zahl, waren erklärlicherweise schwach besucht; sie weisen nur eine Teilnehmerzahl von 56 auf.

Unter den Teilnehmern sämtlicher Kurse waren 71 % selbständige, 27 % unselbständige Gewerbetreibende und 2 % Nichthandwerker (Gewerbelehrer). Auf den Handwerkskammerbezirk Mannheim entfielen 31 %, auf Karlsruhe 20 %, auf Freiburg 21 % und auf Konstanz 27 %; 1 % der Teilnehmer sind Nichtbadener.

(Siehe Zusammenstellung auf der nächsten Seite.)

Genossenschaftliches.

Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft der Sattlermeister, e. G. m. b. H., Offenburg.

Auf Anregung der Handwerkskammer Freiburg i. B. hatte der Gewerbeverein Offenburg am 5. Dezember vorigen Jahres eine Versammlung der Sattlermeister von Stadt und Bezirk Offenburg einberufen, in welcher Handwerkskammersekretär Edert-Freiburg und Bibliothekar Lohr-Karlsruhe, der Sekretär des Verbandes Badischer Handwerker-Genossenschaften, über die Beteiligung des Handwerks im allgemeinen und des Sattlergewerbes im besonderen an Lieferungen für das Heer, für Staat und Gemeinde berichteten. Das Ergebnis der Aussprache in dieser Versammlung war die Bildung eines Ausschusses der Sattlermeister,

Meisterkurse 1915.

Ordn.-Zahl	Zahl der Kurse	Art der Kurse	Dauer der Kurse in Tagen	Zahl der Teilnehmer							Zahl der Anmeldungen		
				insgesamt	selbständig	unselbständig	Nichthandwerker	Handwerkskammerbezirk					
								Mannheim	Karlsruhe	Freiburg		Konstanz	Außer Baden
A. Meisterkurse in Karlsruhe.													
1	1	Bäcker: Herstellen von Kriegsbrot	2	11	10	—	1	—	11	—	—	—	21
2	1	Elektroinstallateure	12	14	9	3	2	4	5	2	3	—	23
3	2	Kleidermacherinnen: Zuschneiden	18	39	31	6	2	6	20	5	8	—	50
4	1	Linooleumlegen	3	9	7	2	—	1	3	5	—	—	11
5	1	Maler: Neue Maltechniken	12	10	7	3	—	4	—	3	3	—	15
6	1	Maler: Glasäßen und Glasbergolden	9	9	7	2	—	2	2	3	2	—	11
7	1	Schneider: Maßnehmen und Zuschneiden	18	7	1	6	—	—	2	3	2	—	8
8	2	Schneider: Herstellen von Waffenröcken	7	18	17	1	—	13	1	3	1	—	27
9	1	Schreiner: Beizen, Mattieren usw.	3	7	1	6	—	3	—	3	1	—	11
B. Auswärtige Kurse.													
10	1	Bäcker in Eggenstein	2	10	10	—	—	—	10	—	—	—	10
11	1	" " Freiburg	2	12	10	2	—	—	—	12	—	—	15
12	1	" " Konstanz	2	24	22	2	—	—	—	—	21	3	26
13	1	" " Mannheim	2	18	18	—	—	18	—	—	—	—	19
14	1	" " Säckingen	2	19	15	4	—	—	—	—	19	—	19
15	1	Kleidermacherinnen in Freiburg	18	14	7	7	—	—	—	14	—	—	15
16	1	" " Heidelberg	15	18	3	15	—	18	—	—	—	—	21
17	1	" " Mannheim	18	20	9	11	—	19	—	—	1	—	33
18	1	" " Singen	18	15	9	6	—	—	—	—	15	—	19
19	1	Schuhmacher in Mannheim (Anfertigen orthop. Schuhwaren)	18	9	8	1	—	1	2	5	1	—	16
21				283	201	77	5	89	56	58	77	3	370

welcher mit Verbandssekretär Lohr die Satzungen für eine Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft der Sattlermeister vorzubereiten hatte, was in einer Sitzung am 19. Dezember v. J. in Offenburg geschah. Der Ausschuß setzte die Gründungsversammlung auf den 6. Januar 1916 fest. Sie fand im Gewerbevereinsaal des Gasthauses zur „Zauberflöte“ in Offenburg statt. Sämtliche anwesenden Sattlermeister und die Ehefrau eines im Felde stehenden Sattlermeisters traten der neugegründeten Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft der Sattlermeister, e. G. m. b. H., Offenburg als Mitglieder bei. In den Vorstand wurden folgende Sattlermeister gewählt: Gustav Link-Offenburg, Vorsitzender, Karl Westermann-Offenburg, Geschäftsführer, und David Sohn-Friesenheim, Kassensführer. In den Aufsichtsrat kamen die folgenden Sattlermeister: August Kirn-Offenburg, Vorsitzender, Karl Gutz-Schutterwald, Schriftführer, Georg Braun-Oppenu, stellv. Vorsitzender, Joseph Maier-Oberkirch, stellv. Schriftführer und Karl Dorner-Steinach. So ist Stadt und Land in beiden Genossenschaftsvertretungen in erfreulicher Weise vertreten. Die erste Genossenschaftsversammlung faßte den Beschluß, daß Sattlermeister, die bis zum 31. Januar 1916

eintreten, kein Eintrittsgeld bezahlen. Vom 1. Februar 1916 beträgt dasselbe 20 M. Es fließt in die gesetzliche Rücklage (Reservefonds). Die nachfolgenden Beschlüsse sind durch den Weltkrieg veranlaßt:

1. Zum Militär einberufene Sattlermeister werden in die Genossenschaft ohne Eintrittsgeld aufgenommen, wenn sie sich innerhalb drei Monaten nach ihrer Entlassung anmelden.
2. Für Mitglieder der Genossenschaft, die zur Fahne einberufen werden, ruhen die Zahlungsverpflichtungen auf Geschäftsanteil, dagegen dürfen ihre Geschäfte an den Vorteilen des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs teilnehmen.
3. Ehefrauen von eingerückten Sattlermeistern, die Mitglieder werden, um ihren Geschäften die von der Genossenschaft gebotenen Vorteile zu sichern, sind bis zur Rückkehr ihres Mannes nicht verpflichtet, Einzahlungen auf Geschäftsanteil zu leisten.

Nach Schluß der Gründungsversammlung dankte der 2. Vorsitzende des Gewerbevereins, Schlossermeister Müller-Offenburg, dem Verbandssekretär Lohr für seine Bemühungen um das Zustandekommen der Genossenschaft und wünschte ihr besten Erfolg. Diese können nicht ausbleiben, wenn der Sinn für Einigkeit

wie bei der Gründung für alle Zukunft in der neuen Genossenschaft herrscht. Es verdient öffentlich hervorgehoben zu werden, daß der Vorsitzende der Genossenschaft, Sattlermeister August Dink-Offenburg, als waderer deutscher Mann sich seinen Mitmeistern zur Verfügung gestellt hat, obschon sein einziger Sohn als Arzt in opferbereiter Ausübung seines Berufes den Heldentod für das Vaterland im Westen gefunden hat. Möchten alle Mitglieder immer vom gleichen Geiste befeelt sein!

Warnung für Erfinder!

(Fortsetzung.)

Hat ein Erfinder schließlich ein Patent oder ein Gebrauchsmuster erhalten, dann sind seine Leiden noch nicht erschöpft, sondern es tritt eine neue Gefahr für ihn durch die Angebote auf Verwertung der Erfindung ein, er erhält sehr viele Schreiben, zum Teil mit sehr verlockenden Angeboten, z. B. „Wollen Sie 100000 M. verdienen? oder eine Firma schreibt: „Ihre Erfindung scheint uns für französische Verhältnisse ganz besonders passend zu sein“, eine andere hält England für das geeignetste Land, um aus der Erfindung Gewinn zu schlagen, manche behaupten sogar, einen „ernsthafte[n] Interessenten“ für die Erfindung zu haben und so weiter. Auch mit Telegrammen wird dann, wenn der Erfinder gar nicht ziehen will, Eindruck zu machen gesucht, z. B. wurde in einem Fall folgendes Telegramm aus London übersandt: „Verkaufsbedingungen günstig, Reflektanten verlangen, daß Amerika und Kanada angemeldet werden.“ Alle diese Schreiben sind nur darauf berechnet, den Erfinder durch Lösung neuer Patente, die ihm das Bureau zu übertriebenen Preisen besorgen will, zu Ausgaben zu veranlassen, die Patentverwertung ist nur Vorwand, sie spielt sich ja auch in der Praxis ganz anders ab und ist außerordentlich schwierig*.

Als Beispiel sei hier folgender Fall mitgeteilt:

Nachdem ein Erfinder B. einer Berliner Firma die Anmeldung von Auslandspatenten — in Deutschland war B. im Besitze eines Gebrauchsmusters — in den Staaten Frankreich, England, Österreich, Luxemburg und Belgien übertragen und hierfür einen Betrag von 900 M. bar bezahlt hatte, übergab er die Verwertung seiner Erfindung einer Pariser Firma, die es verstand, in ganz kurzer Zeit nach und nach von B. eine Summe von 400 M. zu erlangen, ohne auch nur das Geringste für die Verwertung der Erfindung getan zu haben. Um nun die Beziehungen zu B. zu lösen, verlangte die Firma ein von einer Staatsbehörde ausgestelltes Gutachten darüber, daß die Erfindung auch wirklich gut und brauchbar sei. Falls B. ein derartiges Gutachten nicht beibringe, so sei sie (die Firma) gezwungen, die Beziehungen zu B. abzubrechen. B. wandte sich an das Großh. Landesgewerbeamt mit der Bitte, ihm ein derartiges Gutachten auszustellen. Das Landesgewerbeamt ließ die Erfindung daraufhin von einem Sachverständigen einer Prüfung unterziehen, welche ergab, daß die Erfindung keinen praktischen Wert hatte und daß eine Verwertung derselben ganz ausgeschlossen war. Das von der Pariser Firma verlangte Gutachten war nur ein Vorwand, den Vertrag mit dem Erfinder zu lösen. Von den aufgewendeten 1300 M. bekam er nichts mehr zu sehen.

* Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in dem Aufsatz „Nutzung von Patenten“, Bad. Gew.- u. Handw.-Zeitung 1911 S. 16.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß das Großh. Landesgewerbeamt ein Verzeichnis zweifelhafter in- und ausländischer Firmen besitzt und oftmals in der Lage ist, über die eine oder andere Firma Auskunft zu erteilen.

Ferner wäre auch noch der Aufforderung zur Beschädigung der von Patentagenten arrangierten Ausstellungen zu gedenken, die meist international sein sollen, bei denen eine Auszeichnung oder Medaille für den Erfinder sicher in Aussicht gestellt wird, und die vielfach da arrangiert werden, wo andere große ernsthafte Ausstellungen stattfinden, z. B. war dies anlässlich der Weltausstellung in Brüssel der Fall. Eine derartige „große internationale Ausstellung“ erwies sich als ein ganz unbedeutendes Unternehmen und ein planloses Gewirr der verschiedensten Artikel. Die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat sich ein großes Verdienst dadurch erworben, daß sie vor solchen Ausstellungen warnt und auf den dabei getriebenen Medailenschwindel aufmerksam macht.

Eine Manipulation solcher Bureaus, um den Erfinder zur Anmeldung von Auslandspatenten zu veranlassen, erscheint uns noch der Bekanntgabe wert, sie ist in den letzten Jahren speziell mit in Baden ansässigen Erfindern öfters versucht worden. Der Erfinder erhielt von einer ausländischen Firma ein Schreiben, in dem diese mitteilt, sie habe von der Erfindung Kenntnis erhalten und beabsichtige dieselbe zu erwerben. Wenn dann der Erfinder darauf antwortet und sich unter Forderung einer Summe bereit erklärt, verhält sich auch dazu die Firma durchaus nicht ablehnend, sie findet zwar die Forderung sehr hoch; sie fragt dann an, ob schon ein Patent in dem betreffenden Lande nachgesucht sei und da dies nicht der Fall ist, verlangt sie zunächst die Patentanmeldung. Gleichzeitig tritt nun auch ein Patentbureau an den Erfinder heran und empfiehlt sich zur Anmeldung von Erfindungen speziell in dem betreffenden Lande unter besonders günstigen Bedingungen. Melbet dann der Erfinder wirklich ein Patent durch das Bureau an, so haben beide, der Ausländer und das Bureau, die natürlich Hand in Hand arbeiten, ihr Ziel erreicht. Von einem Ankauf hört der Erfinder nichts mehr, allenfalls bedauert der Ausländer, keine Verwertung für die Erfindung mehr zu haben.

Es kommt sogar vor, daß Patentbureaus und derartige Personen die Kosten einer Reise zur persönlichen Rücksprache mit dem Erfinder nicht scheuen; dies Verfahren wird besonders gern angewendet, wenn Frauen etwas erfunden haben, es erscheint dann ein anscheinend sehr vornehmer Herr, der womöglich in einem erstklassigen Hotel abgestiegen ist, und durch sein sicheres Auftreten Vertrauen erweckt, er interessiert sich sehr für die Erfindung und läßt auch durchblicken, daß er einem Ankauf nicht abgeneigt sei, zunächst jedoch erklärt er es als ein in solchen Sachen wohl erfahrener Mann für unbedingt erforderlich, Auslandspatente zu nehmen, oder eine große Propaganda zu entfalten und dergleichen.

Erwähnt seien hier noch diejenigen Patentagenten, die dadurch besonders günstige Verwertungsaussichten vorzutäuschen suchen, daß sie das ganze Deutsche Reich angeblich auf Grund von statistischem Material in mehrere Dingenbezirke eingeteilt haben, um angeblich die Verwertung auf diese Weise zu erleichtern. Diese Einteilung ist eine völlig willkürliche und bringt für den Erfinder keinerlei Vorteile. Die Ausbeutung geschieht hier meist derart, daß von dem Erfinder größere Geldbeträge für sogenannte Verwertungsreisen erhoben werden, die von dem Patentagenten in Wirklichkeit lediglich deshalb gemacht werden, um neue Auftraggeber zu gewinnen. (Fortsetzung folgt.)

Landesverband badischer Gewerbe- u. Handwerker-Vereinigungen

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen besitzt eine eigene Kranken- und Sterbekasse und zwei eigene Erholungsheime.

Auskünfte bereitwilligt durch das Präsidium des Landesverbandes in Rastatt.

==== Jedes Mitglied ist für 150 Mark für Unfall mit Tod versichert. ====

Spenden

für den Fonds für unentgeltliche Aufnahme von weniger bemittelten Mitgliedern des Landesverbandes, welche im Felde waren, in unsere Erholungsheime.

Es sind weiter eingegangen von:

an bar:

Städtische Sparkasse Bühl	M.	150.—
dazu der bisherige Betrag	"	16462.07
zusammen	M.	16612.07

an Anteilscheinen:

Handwerkerverein Peterstal, Amt Oberkirch 2 Stück

Weitere Spenden werden dankbar entgegengenommen.

Rastatt, den 10. Januar 1916.

Der Präsident: A. Niederbühl



Unser Gauborsitzender Herr Gemeinderat und Privatier
Adolf Seeber in Buchen

ist am 10. Januar 1916 gestorben.

Der Heimgegangene war ein eifriger Förderer der Bestrebungen des Landesverbandes. Durch seine unermüdbliche Mühigkeit, sein verständnisvolles Eintreten für die Aufgaben und Ziele des Handwerks hat er sich jederzeit in hervorragendem Maße Verdienste um das heimische Handwerk erworben. Nicht nur seines engeren, sondern des gesamten Handwerks Hebung und Stärkung war ihm Lebenszweck; es war daher sein Sinnen und Trachten, den Vereinigungen von Handwerk und Gewerbe die gebührende Beachtung und Förderung zu erringen. Diesem Streben entsprangen auch seine eifrigen Bemühungen für die Errichtung eines Handwerker-Erholungsheims in seiner engeren Heimat.

Der Landesverband wird seinem verdienten Gauborsitzenden ein bleibendes ehrenvolles Andenken bewahren.
Rastatt, den 12. Januar 1916.

Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen
Niederbühl, Präsident.

Der Handwerksmeister im neuen Jahr.

Es ist eigentlich eine kurze Spanne Zeit, so von einem Neujahr zum andern und doch, was haben wir alles im Jahre 1915 durchgemacht, aber die frohe Siegeszuversicht muß jeden Deutschen über die Unannehmlichkeiten des Krieges hinweghelfen und ein Trost sein für die schweren Wunden und den tiefen Kummer, den dieser entsetzliche Krieg so vielen Familien gebracht hat.

Das alles darf aber den strebsamen und weiterblickenden Handwerksmeister nicht abhalten Vorsorge zu treffen, mit erneuten Kräften, mit Lust und Liebe zu seinem Handwerk, sein Geschäft im neuen Jahre zu neuer Blüte zu bringen. Im Geschäft gibt es viel Ärger und Verdruß, aber wenn man die richtige Arbeitsfreudigkeit besitzt,

dann ist schon ein Stück vortwärts getan. Ohne Verdruß und ohne Kampf geht es nun einmal nicht in dieser Welt und wer den Kampf ums Dasein bestehen will, muß gerüstet sein, in allererster Linie mit Arbeitsfreudigkeit. An manchen Tagen zwar möchte man die Arbeitsfreudigkeit verlieren, da klappt rein gar nichts, aber das geht jedem so, und damit muß man sich trösten. Die Hauptsache bleibt immer für jeden Meister: tüchtig auf dem Posten zu sein, mit Umsicht und Geschick den Apparat zu leiten — und nicht zuletzt die Bücher jederzeit in Ordnung halten.

Nach unseren Erfahrungen haperts noch viel gerade an einer pünktlich geführten Buchführung. Da wird der Eintrag und das Ausschreiben der Rechnungen von einem Tag auf den anderen verschoben, immer kommt

der Meister nicht dazu, bis ihm die Arbeit über den Kopf wächst. Gewiß ist es keine angenehme Arbeit für den Handwerker, die Feder zu führen, viel lieber arbeitet er noch einige Stunden in der Werkstatt oder auf dem Bau als nur kurze Zeit am Schreibtisch, aber es hilft nun einmal nichts, die schriftlichen Arbeiten müssen doch auch gemacht werden und zwar regelmäßig, dann fällt es am wenigsten schwer. Man glaubt gar nicht, wie eine Ordnung der Bücher vor Verlusten schützt. Genau wie der Feldherr jederzeit weiß, wo seine Truppen stehen, so muß der Meister zu jeder Stunde über die Lage seines Geschäftes orientiert sein. Wie soll ein Handwerker mit dem richtigen Gewinn seine Materialien einkaufen, wenn er keine Bücher führt? Er weiß ja gar nicht, was er eigentlich braucht, er kennt ja kaum den Umsatz seiner Materialien usw. und gerade am Einkauf kann, oder richtiger gesagt, muß man verdienen. Da wird dann „überschlagen“, es wird „angenommen“, und so viel wird gebraucht; daß es dabei zu falschen Einkäufen kommt, ist doch wohl ganz sicher. Dann hat sich der Meister „berkalkuliert“, er kann selbst nicht mehr pünktlich zahlen und das Ende ist da.

Und dann: Schreibt Rechnungen aus! Unter den augenblicklichen Verhältnissen ist es für den Handwerker mehr als je eine Notwendigkeit, auf den Eingang der Außenstände bedacht zu sein. Die beim Hersteller oder Großhändler bezogenen Waren werden nur gegen sofortige Kasse verkauft. Unter diesen Verhältnissen muß auch der Handwerker seine Gelder zusammenhalten. Es sollen deshalb jetzt beim Jahreswechsel die Rechnungen pünktlich ausgeschrieben werden, um auch in Zukunft wirtschaftlich gerüstet zu sein. An das Publikum ergeht die Mahnung, den Gewerbetreibenden in dieser schweren Zeit durch baldige Begleichung der Rechnungen zu unterstützen.

Die schlechten Zeiten bleiben nicht ohne Einfluß auf das Handwerk. Das Jahr 1915 war schon von Anfang an, infolge des Darniederliegens der Baubranche, kein gutes. Vielen Handwerkern wurde seitens der Fabriken der Kredit abgeschnitten, Gelder gingen sehr langsam, teilweise auch gar nicht ein. Diejenigen Handwerksmeister, welche Grundeigentum besitzen, haben durch den Ausfall an Miete bedeutenden Schaden erlitten. Vielen Betrieben ist durch Einziehung zum Militär der Leiter genommen, und so hat denn der Krieg dem Handwerk schweren Schaden zugefügt. Möge das Jahr 1916 uns vor allem recht bald den Frieden und dem Handwerk reichen Segen bringen. Gott schütze das ehrfame Handwerk.

Die wirtschaftliche Lage.

Unsere militärische Lage auf allen Kriegsschauplätzen ist vorzüglich. Unsere Feinde, die beim Beginn des Krieges geglaubt hatten, Deutschland bald niederzurufen und nach wenigen Monaten in Berlin einzuziehen, sind dank der Tapferkeit unserer braven Soldaten andern Sinnes geworden; sie wissen, daß wir mit Waffengewalt nicht zu bezwingen sind. Die Hoffnung unserer Feinde stützt sich deshalb nur noch auf den von England aufgestellten Plan der Aushungerung.

Aber auch die heimtückische Absicht, unsre Frauen und Kinder dem Hungertode zu überliefern, ist gescheitert. Trotz der Unterbindung unsers Ausfuhrhandels, trotz der Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung und trotz des durch die Einberufungen erzeugten Arbeitermangels ist unsere wirtschaftliche Lage eben gesund und stark geblieben. Gleichviel, wie lange die leitenden Staatsmänner im feindlichen Lager noch den von ihnen irreführenden Völkern die Möglichkeit eines schließlichen

Sieges vorspiegeln: wir und unsere Verbündeten wachsen mit jedem Tage, den jene den Krieg hinziehen, auch wirtschaftlich fester in unsre Aufgaben hinein; jeder Tag schafft uns neue Bürgschaften dafür, daß wir nicht nur durchhalten, sondern uns auch siegreich durchkämpfen werden. Eine ungeheure Ländergruppe von Lille bis Bagdad steht uns und unsern Bundesgenossen mit einer unübertrefflich entwickelten Industrie und weiten Produktionsgebieten von Lebensmitteln aller Art zur Verfügung. Ein Eisenbahnnetz, das emsig für die Bedürfnisse des Krieges ergänzt und ausgebaut wird, sorgt dafür, daß der Güteraustausch zwischen Mitteleuropa und dem Morgenlande so lückenlos wie möglich vonstatten geht.

Wir haben, was wir zur Befriedigung aller notwendigen Lebensbedürfnisse brauchen, und wir haben alles Nötige auf jede Kriegsdauer. Allerdings sind die Lebensmittel teurer geworden, als in der Friedenszeit. Aber Krieg ist von jeher eine Zeit der Teuerung gewesen. Bei uns haben die Preise jedoch keineswegs eine unmäßige oder gar unerträgliche Höhe erreicht. Die Lebensmittel kosten bei unsern Feinden und bei den Neutralen mindestens ebensoviel, zum Teil sogar weit mehr als bei uns, wie folgende Beispiele beweisen:

Die Tonne Weizen kostet in England 80 Mark mehr als unser Weizenhöchstpreis beträgt; und den Roggen müssen die Engländer sogar um 70 Mark teurer bezahlen als wir. Eine beinahe schwindelnde Höhe haben in England die Zuder- und Fleischpreise erreicht, trotzdem für England unbegrenzte Einfuhrmöglichkeiten bestehen. Vor zwei Jahren konnte man einen englischen Zentner Wirtelzuder (dank der billigen deutschen Einfuhr) in London für 18,6, Kristallzuder für 11,9 Schilling kaufen. Heute aber kosten die gleichen Mengen im Großhandel (1) 40,6 und 32,6 Schilling, etwa 2½mal so viel wie früher. Das als Volksnahrung besonders in Frage kommende gefrorene Rindfleisch ist um 56,2 vom Hundert, das gefrorene Hammelfleisch um 37,4 vom Hundert teurer geworden. Die Seefische, welche drüben eine wesentlich größere Rolle in der Volksernährung spielen als bei uns, sind bis zum vierfachen im Preise gestiegen. Tausend frische Seringe, die vor dem Kriege im Großhandel (1) nur 15 bis 30 Schilling kosteten, müssen heute mit 60 bis 80 Schilling bezahlt werden. Der Großhandelspreis für dänische Butter war nach Angabe englischer Blätter von 122 auf 182 Mark für den Zentner gestiegen, und ebenso groß (50 vom Hundert) war die Preissteigerung für australischen Talg.

Das Steigen der Getreidepreise hat natürlich auch auf den Brotpreis zurückgewirkt. Um eine Brotpreiserhöhung zu vermeiden, wird in England einfach das Brotgewicht immer mehr herabgesetzt, und um der Fleischknappheit zu steuern, hat man dort vorgeschlagen, der von uns eingeführten Vorsichtsmaßregel zu folgen und fleischlose Tage festzusetzen. Wer hätte vor kurzer Zeit daran gedacht, daß man im stolzen England, das sich seiner unbegrenzten Einfuhrmöglichkeit nicht genug rühmt konnte, einen derartigen Vorschlag machen würde!

Man sieht also, daß nicht nur bei uns eine Teuerung besteht, sondern erst recht im Ausland. Hohe Preise sind eben ein mit dem Kriege verbundener unabwendbarer Übelstand, weil die Herstellung der Waren mehr kostet als im Frieden. Der Preis einer Ware richtet sich außerdem nicht nach den Wünschen des Verbrauchers, sondern nach der Menge der Erzeugnisse und der Zahl der Abnehmer. Die Nachfrage nach Waren ist nun während des Krieges nicht zurückgegangen, wohl aber hat sich das Angebot verringert. Auch die Arbeitslöhne sind beträchtlich gestiegen. Für die Landwirte fallen auch noch die

Höheren Preise für Dünger und Futtermittel ins Gewicht. Wenn der Landwirt durch seine Arbeit statt des Gewinns einen Verlust erzielen würde, so würde er seine Tätigkeit einstellen. Die Preise müssen deshalb so hoch sein, daß er noch einen Nutzen von dem Getreidebau und der Viehzucht hat. Ebenso selbstverständlich ist, daß der Bäcker am Backen des Brotes etwas verdienen muß, um selber zu leben.

Daß innerhalb einer vom Verkehr mit dem neutralen Auslande so gut wie abgesperrten Riesenfestung, wie sie Deutschland heute darstellt, mit bald 70 Millionen Einwohnern, wirtschaftliche Widerwärtigkeiten vorkommen, darf wahrlich nicht verwundern. Was aber will dergleichen für die, die davon betroffen werden, bedeuten im Vergleich zu den Opfern, die unsere Feldgrauen an Blut und Leben bringen; im Vergleich zu den unsagbar schweren Anstrengungen und Entbehrungen, die unsere Krieger in den Schützengräben und anderwärts im Feindeslande zu tragen haben. Darüber klagen unsere Feldgrauen nicht. Sie betrachten das als ihre Pflicht. Demgegenüber sollte der Mißmut der Daheimgebliebenen darüber, daß einmal in der Lebensmittelversorgung nicht alles klappt und so rasch erledigt wird wie im Frieden, zu einer Nichtigkeit zusammenschrumpfen, die kaum eine Erwähnung rechtfertigt. Welchen Eindruck muß es auf unsre Feldgrauen machen, die jeden Augenblick den Tod vor Augen haben, wenn aus der Heimat murrend und knurrend geschrieben wird, daß, um Butter oder Schmalz zu bekommen, einige Zeit und Mühe aufgewandt werden müssen, und daß es wohl auch vorkommen kann, daß Fett ein oder zwei Tage überhaupt nicht zu kaufen ist? Wenn es Angehörige fertigbringen, in Briefen an unsre Krieger sich über solche Kleinigkeiten aufzuregen, so beweist das nur, wie gut es in Wirklichkeit den Daheimgebliebenen geht. Was bedeuten solche geringfügigen Unzuträglichkeiten gegenüber der trostlosen Lage, in der sich die Bevölkerung in den vom Kriege unmittelbar berührten Gegenden befindet! Wer hieran denkt, wird gewiß nicht mehr darüber klagen. Wer es dennoch tut, möge sich von einem Ausländer beschämen lassen.

In den „Times“, einem der größten Londoner Blätter, heißt es in einem am 14. Dezember veröffentlichten Aufsatz einer neutralen Persönlichkeit über die Kriegsernährung Deutschlands: Wenn der Krieg das Leben nur zu einem Viertel zu der Einfachheit zurückführt, die vor einem Jahrhundert herrschte, so wird er eine gute Wirkung gehabt haben.

Die Hauptsache bleibt, daß der Aus Hungerskrieg unserer Feinde gescheitert und, weil wir hinreichend mit Nahrung versorgt bleiben, ein für allemal von den Feinden verloren ist. Dank der Arbeit unsrer staatlichen und städtischen Behörden sowie der sonstigen Körperschaften ist unser Durchhalten in wirtschaftlicher Beziehung unbedingt gesichert. An der richtigen Verteilung der Lebensmittel wird gearbeitet. Nichts gibt es danach, was uns kleinmütig stimmen könnte. Mit der Freude über unsre kriegerischen Erfolge kann sich die Zuversicht verbinden, daß unsre wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte in gleicher Weise wie unsre Waffenmacht allen Anforderungen, welche die siegreiche Fortführung des Krieges an uns stellt, gewachsen sind.

Das Jahr 1915 hat in uns den Glauben bestärkt, daß uns der Sieg nicht mehr zu entreißen ist. Das neue Jahr muß und wird auch die Gegner davon überzeugen, um so früher, je mehr zum Durchhalten in der Front das Durchhalten hinter der Front kommt.

Beiträge zur Hypothekenfrage.

Kriegsanleihen und Hypothekennot.

Kein Wirtschaftsgebiet wird unter den Folgen des Krieges so schwer zu leiden haben, wie der Hypothekenmarkt. Die Zeichner der Kriegsanleihe haben zum größten Teil den Betrag ihrer Zeichnung durch Lombardierung beschafft. Um dieses Kapital nach dem Kriege flüssig zu machen, sind sie gezwungen, entweder Wertpapiere zu verkaufen oder Hypotheken zu kündigen. Der Verkauf der Wertpapiere wird meist unvorteilhaft sein, da das Kursniveau durch die Milliarden der 5prozentigen Kriegsanleihe wesentlich gedrückt sein wird. Um so schlimmer wird es den Hypothekenschuldnern ergehen; ihnen wird überall gekündigt werden. Günstigenfalls werden die Gläubiger verlangen, daß auch erstklassige Hypotheken 5 v. H. Zinsen bringen. Spätstellige Hypotheken so weit überhaupt zu haben, werden mit entsprechend höherem Zinsfuß rechnen müssen. Die Folge ist unausbleiblich: massenhafte Subhastierung von Grundstücken, ein Häuserkrach, der das ganze deutsche Wirtschaftsleben aufs schwerste schädigen muß. Eine ungeheuerere Gefahr droht uns hier.

Eine Möglichkeit gibt es, die Gefahr zu beschwören: die Verleihung des Notenprivilegs an geeignete Hypothekenbanken auf eine Reihe von Jahren. Das Notenprivileg besitzen jetzt in Deutschland außer der Reichsbank nur noch die Bayerische Notenbank, die Sächsische Bank, die Württembergische Notenbank und die Badische Bank; die von ihnen ausgegebenen Banknoten müssen mindestens zu einem Drittel durch Gold gedeckt sein. Wenn nun im Sinne dieser Zeilen auch Hypothekenbanken das Notenprivileg erhalten, so wäre natürlich strengste Staatsaufsicht geboten. Auch dürften wohl nur tabellöse, erstklassige (etwa mündelsichere) Hypotheken auf diese Weise beliehen werden.

Nach § 9 des Bankgesetzes haben die Banken, deren Notenumlauf ihren „Barvorrat“ übersteigt (als „Barvorrat“ gilt der in den Kassen der Bank befindliche Betrag an Gold, an Noten anderer deutscher Banken, kurzfristigem deutschen Gelde und Reichs-Kassenscheinen), von dem Überschusse eine Steuer von jährlich 5 v. H. an die Reichskasse zu entrichten. Diese Steuer müßte mit Rücksicht auf den Zinsfuß der Hypotheken bei Noten von Hypothekenbanken auf etwa 4¼ v. H. ermäßigt werden. Auch dann würde sie eine sehr erhebliche Einnahme für das Reich bedeuten.

Eine hypothekarisch sichergestellte Banknote scheint, so betont Dr. Bondi im „Tag“, nicht minder solide zu sein als die durch Gold gedeckte. Jedenfalls erfordern außerordentliche Zeiten außerordentliche Maßnahmen.

Schutz der Hypothekenschuldner.

Daß die Zwangsverwaltung eine wenig geeignete Maßnahme zur Befriedigung des Anspruches eines Gläubigers auf Rückzahlung fälligen Kapitals ist, kam in einem beim Charlottenburger Hypothekeneinigungsamt verhandelten Fall zum Ausdruck. Stadtsyndikus Sembritzki bespricht diesen Fall in der *Bosfischen Zeitung* und stellt zum Schluß die Forderung auf, daß zum Schutz der Hypothekenschuldner die Bundesratsverordnung über die Bewilligung von Zahlungsfristen dahin zu ergänzen oder zu erneuern sei, daß die Zahlungsfrist von sechs Monaten gemäß § 1 der Verordnung vom 20. Mai 1915 auch wiederholt bewilligt werden könne, sowie daß die Bestimmung der Bundesratsver-

ordnung über die Einigungsämter dahin erweitert werde, daß diese vor der Entscheidung auch über Einstellung der Zwangsvollstreckung gehört werden, wenn es sich um Zahlung von Hypothekenskapital handelt.

In dem vor dem Einigungsamt verhandelten Fall bemängelt Sembritzki vor allem die Tatsache, daß die Zwangsverwaltung eines Grundstückes eingeleitet worden sei, obgleich der Schuldner stets pünktlich seine Zinsen bezahlt hatte. Er bemängelt mit Recht ein solches Vorgehen deshalb, weil erfahrungsgemäß die Kosten der Zwangsverwaltung die Erträge aus ihr bei weitem zu überragen pflegen. Der Vorwurf erscheint noch gerechter, wenn man bedenkt, daß durch Zwangsverwaltung eines Grundstückes der Eigentümer erheblich in seiner wirtschaftlichen Lage geschädigt wird. Die Milderung der Unannehmlichkeiten einer Zwangsverwaltung, die darin bestehen kann, daß der Schuldner unter Duldung einer Aufsichtsperson selbst zum Verwalter bestellt werden kann, ist hier leider nicht eingetreten.

An der Tatsache gemessen, daß der Schuldner nur zufällig, nicht von Gesetzeswegen seine Beschwerden vor das Einigungsamt brachte, läßt das Forderung nach obligatem Vergleichsversuch vor dem Einigungsamt bei allen Ansprüchen aus Hypothekenforderungen sehr zweckmäßig scheinen.

Hypothekenverlängerung während des Krieges.

Die im Schutzverbände für Deutschen Grundbesitz getroffene Vereinbarung über die Verlängerung der während des Krieges fällig werdenden Hypotheken hat diese für den Hausbesitz so überaus wichtige und dringende Frage in Bahnen gelenkt, die zu einer befriedigenden Lösung aller drohenden Schwierigkeiten zu führen geeignet sind. Das im Schutzverbände vereinbarte Abkommen war der erste, für jedermann sichtbare Beweis dafür, daß die Hypothekenbanken und Versicherungsgesellschaften sich verpflichtet fühlten, ihren Schuldnern freiwillig entgegenzukommen und in ihrer geschäftlichen Betätigung während des Krieges sich selbst Beschränkungen zugunsten der Hausbesitzer aufzuerlegen. Es handelte sich bei diesem ersten Schritt gar nicht um den Grad des Entgegenkommens, sondern nur um die grundsätzliche Tatsache.

Durch das Abkommen wurden zunächst selbstverständlich nur die Banken und Gesellschaften getroffen, die sich ihm angeschlossen hatten. Aber man hegte doch auch damals schon die Erwartung, daß die Hypothekenbanken, die aus irgend welchen Gründen die Vereinbarung nicht unterzeichnet hatten, den Hausbesitzern allmählich in ähnlicher Weise entgegenkommen würden. Diese Wirkung hat sich in erfreulicher Weise bei den Süddeutschen Hypothekenbanken gezeigt.

Zu beachten ist: Einmal bezieht sich die im Schutzverband getroffene Vereinbarung nur auf die vorläufige Belassung der Hypothek, dagegen nicht auf eine neue endgültige Festschreibung, für die in jedem einzelnen Falle die Bedingungen besonders festzusetzen sind. Und dann bedeutete der in dem Abkommen bestimmte Zinssatz nur die Höchstgrenze, über die die Banken und Gesellschaften auf keinen Fall hinausgehen durften, der sie aber durchaus nicht hinderte, unter diesem Zinssatz zu bleiben, und der auch tatsächlich nicht im Wege gestanden hat, daß die in Betracht kommenden Institute ihren Schuldnern weiter entgegengekommen sind, als es in der Vereinbarung vorgesehen war.

Gründung von Hypothekenschutz-Banken.

Die mißliche Lage des Baugewerbes ist bereits längere Zeit Gegenstand eingehender Beratungen der beteiligten Kreise gewesen. Die private Bautätigkeit liegt ganz darnieder und wird auch voraussichtlich nach dem Kriege nicht gleich wieder aufblühen, weil sich die Beschaffung der Baugelder sehr schwierig gestaltet. Erste Hypotheken sind nur zu erhöhtem Zinsfuß zu haben und zweite Hypotheken nur unter ganz schwierigen Verhältnissen und zu außerordentlich hohen Zinsen und Abschlußprovisionen. Schon vor dem Kriege hatten sich die Arbeitgeberverbände mit dem Gedanken der Gründung von Hypothekenschutzbanken befaßt und nunmehr liegt eine fertige Vorlage des Zentralvorstandes und geschäftsführenden Ausschusses vor. Die Ziele dieser neuen Hypothekenschutzbank gipfeln darin, dem Hypothekenkredit neue Geldquellen zu erschließen und namentlich auch das Privatkapital dem Hypothekenmarkt wieder zuzuführen. Durch die Einrichtung von Hypothekenschutzbanken und Gründung einer Zentrale „Verband deutscher Hypothekenschutzbanken“ hofft man eine Lösung der wichtigsten Frage — der Geldbeschaffung und Sicherheit — auf dem Hypothekenmarkte gefunden zu haben. Das zu beschaffende Institut soll das Vertrauen beider Beteiligten, des Hypothekengläubigers und des Schuldners besitzen und einen Ausgleich der Interessen beider herbeiführen.

Mit der Herstellung gesunder Verhältnisse auf dem Hypothekenmarkt wird nicht nur dem so arg gefährdeten Haus- und Grundbesitz Hilfe gebracht, sondern es werden auch die ungesunden Verhältnisse auf dem Bauparkt und im deutschen Baugewerbe beseitigt. Auch die Regelung des Wohnhausmarktes an und für sich ist damit verbunden. Ferner bezweckt die in Aussicht genommene Gründung Verbesserungen im Submissionswesen durch den geregelten, organisierten Hypothekenkredit zu schaffen. Die Hypothekenschutzbanken sollen den Hypothekengläubigern eine Bürgschaft bieten. Die Banken sind in Form von Aktiengesellschaften gedacht und durch den Verband deutscher Hypothekenschutzbanken eine Rückversicherung geschaffen. Trotz des gemeinnützigen Charakters des Instituts und der Gewinnbeteiligung der Hypothekenschutzsuchenden wird das Unternehmen auch für die Aktionäre noch eine gute Kapitalanlage bilden, da die Rentabilitätsberechnung äußerst günstig ausgefallen ist. Dem Reichsverband baugewerblicher Arbeitgeberverbände gehören etwa 17 000 Mitglieder an; vorausgesetzt, daß nur 5000 Mitglieder je eine Aktie von 1000 M. zeichnen, würde sich ein Aktienkapital von 5 Millionen Mark ergeben. Es kann aber auch erwartet werden, daß sich die Stadtverwaltungen mit den Interessenten vereinigen und sich an der Gründung der örtlichen Hypothekenschutzbanken beteiligen werden.

Zum Schluß fügen wir an, was aus Wforzheim berichtet wird: Der Innungsausschuß der Handwerkerinnungen befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage des Schutzes der Haus- und Grundbesitzer gegen unzeitgemäße Kündigung von Hypotheken, sowie mit der Frage der Stundung von Hypothekenzinsen. Von allen Seiten wurde die schwierige Lage der Hausbesitzer, nicht allein hier, sondern überall, anerkannt. Es wurde ein gesetzliches Eingreifen zu ihren Gunsten für unbedingt notwendig erklärt, etwa in dem Sinne, daß auf eine Reihe von Jahren über den Krieg hinaus die Kündigung von

Hypothekendarlehen für unzulässig erklärt wird, abgesehen von den Fällen, wo der Hypothekendarlehaber selbst durch diese Unkündbarkeit in eine Notlage käme, was er nachzuweisen hätte. Auch eine weitgehende **Stundung von Hypothekenzinsen** wurde für wünschenswert bezeichnet, besonders solchen Hausbesitzern gegenüber, die durch leerstehende Wohnungen, Fabriklokale, Läden usw. oder durch Nichteingang von Mietzinsen aus ihrem Besitz nicht so viel herauswirtschaften können, daß es zur rechtzeitigen Zahlung der Hypothekenzinsen reicht. Der hiesige Innungsausschuß beschloß, sich in dieser Angelegenheit mit dem Haus- und Grundbesitzerverein und mit anderen größeren Verbänden und Korporationen ins Einnehmen zu setzen. Durch eine gemeinsame Eingabe an die Regierung soll der Erlaß eines Notgesetzes bewirkt werden, das alle diese, für die Erhaltung unzähliger Existenzen höchst wichtigen Fragen regelt.

Sparbarkeit im Verbrauch von Metallen.

Das Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, zur größten Sparbarkeit im Verbrauch von Kupfer, Bronze, Messing usw. zu ermahnen, besonders bei Einrichtung von elektrischen Anlagen. Diese Metalle sind, soweit irgend möglich, bei Neueinrichtungen durch Eisen oder Zink zu ersetzen.

Bei elektrischen Leitungen und Kabeln werden sich fast stets die Sparmetalle durch Eisen oder Zink ersetzen lassen.

Es wird dabei auf die während des Krieges vom Verband Deutscher Elektrotechniker herausgegebenen Normalien für Eisen- und Zinkleitungen hingewiesen.

In Zweifelsfällen wird ersucht, bei Kriegslieferungen für Armee und Marine und bei Neuanlagen, bei denen Sparmetalle verwendet werden sollen, Anfragen mit den zur Beurteilung notwendigen Angaben an die Fabriken-Abteilung des Kriegsministeriums einzureichen, die gegebenenfalls gemeinsam mit der ihr angegliederten „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen“ die Erfahrmöglichkeit prüfen wird.

Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Da es die zeitige Lage des Arbeitsmarktes zuläßt, so wird in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) festgesetzt, daß bei einer Beschäftigung von einzelnen oder wenigen — etwa bis zu fünf — Kriegsgefangenen bei Handwerkern und in ähnlichen kleinen Betrieben von einer Zustimmung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise abgesehen werden darf.

Diese Bestimmung setzt aber voraus, daß sich die betreffenden Arbeitgeber vor dem Antrag auf Abgabe von Kriegsgefangenen bei den örtlichen Arbeitsnachweisen erfolglos um die benötigten Arbeitskräfte bemüht haben und dies in Form einer Bescheinigung nachweisen können.

Außerdem ist der Ausweis der Reichszentrale nicht mehr für Handwerker und ähnliche kleine Betriebe erforderlich, die einzelne oder wenige — etwa bis fünf — Kriegsgefangene beschäftigen wollen; eine Bescheinigung der örtlichen Arbeitsnachweise ist aber in jedem Falle beizubringen. („Wirtschaftsblatt für Meer und Marine“.)

Auslandsschwärmer.

Einen anregenden Beitrag zu der Frage „Wer an der Fremdrümelei Schuld trägt“, bringt die „Deutsche Gut-

macher-Zeitung“ Nr. 85, wo sie einen lehrreichen Briefwechsel zwischen einem Gutfabrikanten und einem Kleinverkäufer abdruckt, dem wir folgendes entnehmen:

„... Ferner erlaube ich mir, Ihnen einen alten Bedalstrohhut noch englischen Ursprungs beizufügen. Ich bin der Ansicht, daß Ihnen dieser englische Gut für Ihre Muster nächster Gezeit unter Anwendung der drei Filzunterlagen vorbildlich sein könnte. Wenn ich Ihnen nach der diesjährigen Gezeit mit einigen mir gut erscheinenden ausländischen Strohhüten als Vorlage dienen kann, stehe ich Ihnen damit s. B. gerne zu Diensten, denn es ist mir wohlbekannt, daß bei Neumusterung gute Vorlagen stets erwünscht sind, und, ehrlich gestanden, lassen alle deutschen Pressungen der Strohhüte, sobald feinere Güte in Frage kommen, immer noch viel zu wünschen übrig, desgleichen die Ausstattungen. Wenn es sich darum handeln soll, auch zukünftig tunlichst bessere Waren im Inlande zu decken, dann muß die deutsche Fabrikation dieses auch rechtfertigen — patriotische Redensarten genügen nicht allein; der Laie darf nicht auf den ersten Blick einen Unterschied erblicken...“

Das Antwortschreiben auf diesen von jeder Voreingenommenheit für das deutsche Erzeugnis sicherlich freien Brief lautet wie folgt:

„Wir haben Ihre Ausführungen mit Interesse gelesen, denn wir sind stets bereit gewesen, Anregungen zur Verbesserung unserer Erzeugnisse die nötige Aufmerksamkeit zu widmen und gedenken dies auch für die Zukunft zu tun. Allerdings müssen wir Ihnen offen gestehen, daß es uns natürlich nicht möglich ist, alle Vorzüge ausländischer Erzeugnisse in der Herstellung unserer Güte zu vereinigen, denn wir können begreiflicherweise nicht die Eigenarten maßgebender englischer, französischer und italienischer Güte sämtlich genau nachahmen, sondern müssen uns darauf beschränken, von jeder Herstellungsart das uns vorteilhaft und richtig erscheinende auszuwählen. — Dieser Grundsatz dürfte wohl das richtige sein, denn von Crysth, London, können Sie niemals Güte erwarten, die denen von Melan, Mailand, oder Siegrist, Marseille, gleichen; alle diese Erzeugnisse können aber als maßgebende uns oder anderen deutschen Herstellern bezeichnet werden. — Ähnlich verhält es sich mit den Ansichten über das, was man als streng modern bezeichnet hört; da ist der Geschmack von München und Stuttgart oft himmelweit verschieden von demjenigen der norddeutschen Großstädte wie Berlin, Breslau oder Hamburg. Jedem Geschmack muß der deutsche Erzeuger Rechnung tragen, während der englische oder italienische Erzeuger sich auf den Standpunkt stellen kann, seine Eigenart als die maßgebende seinen Abnehmern aufzudrängen. — Wir glauben, daß Sie denjenigen deutschen Hersteller, der seine Güte als unbedingt schön und brauchbar bezeichnen würde, mit einem gewissen Recht als anmaßend bezeichnen würden. Trotzdem behaupten wir, daß schon seit Jahren auch von deutschen Erzeugern dem Ausland ebenbürtige Güte hergestellt worden sind. Wir haben nämlich den von Ihnen selbst getragenen Gut, den Sie uns zum Waschen und Bleichen einsandten und auf dessen Vorzüge Sie uns so eingehend aufmerksam gemacht haben, mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgeprüft, und wir geben alle von Ihnen gerade an diesem Gut nachgerühmten Vorzüge nochmals zu; denn dieser Gut ist nicht englischen Ursprungs, wie Sie angeben, sondern Sie haben denselben von uns, einer rein deutschen Firma, erhalten, und wir erlauben uns, Ihnen diesen Gut heute nochmals in der Verfassung zuzusenden, da-

mit Sie sich selbst von dieser nicht unwesentlichen Tatsache überzeugen können. Es dürfte also der Beweis erbracht sein, daß die am Schlusse Ihres Geehrten ausgesprochene Befürchtung, die deutschen ursprünglichen Erzeuger könnten nur an den Patriotismus appellieren, aber nicht dem Auslande mindestens ebenbürtige Güte herstellen, Gott sei Dank in bezug auf unsere Waren nicht zutreffend ist; denn wir können doch unmöglich annehmen, daß die für uns so schmeichelhafte Beurteilung dieses Gutes deshalb eine Einschränkung der gerühmten Vorzüge erfahren könnte, weil er sich als gut deutschen Ursprungs erwiesen hat. Überaus wertvoll wäre es uns, hierüber Ihre Meinung zu erfahren, denn wir sind durch die langen Jahre, in denen uns alles vom Auslande gebrachte als unbedingt schön und nachahmenswert empfohlen worden ist, nicht verwöhnt worden, und wir versprechen Ihnen gerne, auch in Zukunft nicht anmaßend und übermütig durch ein Wort der Anerkennung über einen wirklich schönen Gut zu werden, sondern wir werden uns auch für die Zukunft dasselbe kühle und sachliche Urteil über das vom Auslande uns objektiv schön und nachahmenswert erscheinende bewahren, wie wir dieses seither getan haben. Wir glauben, daß bei dieser ruhigen sachlichen Beurteilung sowohl unsere werte Kundschaft als auch Ihre Abnehmer nicht schlechter daran sein werden, als wenn das schöne deutsche Geld ins Ausland fliehet"

Als Antwort auf diese treffenden und sachgemäßen Ausführungen ist folgender Bescheid eingegangen:

„ . . . Es beruht allerdings auf Tatsache, daß der von mir persönlich getragene Gut von Ihnen herrührt, weshalb dessen gute Passform durch die Art der Unterlage keinesfalls geschmälert wird und von mir zukünftig gerne gekauft werden wird. Sie erhalten gleichzeitig den alten Gut zur Bleiche zugesandt, dem ich noch weitere zehn Stück Lagerhüte, die in der Auslage braun geworden sind, beizufügen mir erlaube, mit der Bitte, sie gleichfalls bleichen zu lassen.“

Obgleich es überflüssig ist, irgendwelche Kritik an die Antwort des betreffenden Herrn zu knüpfen, ist es doch besonders bezeichnend, daß im Gegensatz zu dem tönen-

den Loblied auf den betreffenden Gut, so lange er für ausländisches Erzeugnis gehalten wurde, nun einzig und allein mit ein paar dürren Worten dem Hersteller mitgeteilt wird, er hätte für die Zukunft Aussicht, wieder etwas zu verkaufen, und dürfte außerdem die zehn Lagerhüte wieder instand setzen. Leider haben bisher diese Auslandschwärmer die deutschen Erzeuger für Gefälligkeiten, welche nichts einbringen, allzusehr in Anspruch genommen, die neuen Güte aber im Ausland gekauft! Wir hoffen, daß der obige Schriftwechsel manchem Inhaber eines Gutgeschäftes recht viel zu denken geben wird!

Mangel an Lehrlingen.

Die königliche Regierung zu Minden ließ den Kreisinspektoren folgende beachtenswerte Verfügung zugehen: Die Wahrnehmung, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen, eine Abneigung dagegen besteht, die Knaben nach Austritt aus der Schule zur Erlernung eines Gewerbes zu Handwerksmeistern in die Lehre zu geben, und die daraus sich ergebende und von der Handwerkskammer zu Viefelsfeld bestätigte bedauerliche Tatsache, daß in vielen Gewerben ein großer Mangel an Lehrlingen sich mehr und mehr fühlbar macht, veranlassen uns, anzuordnen, daß durch die Lehrer in den oberen Klassen der Volksschulen namentlich in den Städten durch Belehrungen bei sich bietender Gelegenheit im Unterrichte und durch persönliche Einwirkung, womöglich auch auf die Eltern, auf die Gefahren hingewiesen werde, welche die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ohne festes Lehrverhältnis mit sich bringt, und andererseits auf die Vorteile, die der Eintritt in die Lehre eines tüchtigen Handwerksmeisters und die Erlernung eines Handwerks auch heute noch gewährt. Ebenso notwendig erscheint die Einwirkung auf die Mädchen, anstatt Arbeit in den Fabriken zu suchen, sich für hauswirtschaftliche Arbeiten in den Familien zu vermieten. Die Kreisinspektoren ersuchen wir, hienach die geeigneten Anordnungen zu treffen und deren Ausführung zu überwachen.

Briefkasten.

Durch den Krieg veranlaßt, sucht Malermeister (militärfrei) geeignete Stelle oder Aufträge, event. auch außerhalb seines Berufes. Oder wer übernehme den Verkauf seiner Ölmalerei, Schützenscheiben usw.? Offerten erbeten unter „Maler“ an die Schriftleitung d. Zeitg.

Unterhaltender Teil.

Sulzburg fünfhundert Jahre badisch.

Über die Geschichte der Stadt Sulzburg, in deren Nähe durch den Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen das erste deutsche Erholungsheim für den gewerblichen Mittelstand gegründet und deren Namen das Heim trägt, wird in der „Karlsruher Zeitung“ vom 25. Dezember geschrieben:

Die Stadt Sulzburg, lieblich im Ringe dichtbewaldeter Berge gelegen, blickt auf eine uralte Geschichte zurück. Zwar ist weder keltische noch römische Vergangenheit, von der ältere Geschichtsschreiber so gern und so anmutig fabeln, nachweisbar. Aber es genügt wohl, noch an karolingische Zeit zu erinnern. Schon im Jahre 821 hat der Priester Bertfrid dem Kloster Dorst ein Gut mit Haus, Äckern, Wiesen und Weinbergen zu Waldrothingen (Wallrechten) und Sulzbergeheim (Sulzburg) geschenkt. Also schon damals blühte zu Sulzburg der Weinbau. Um 993 gründet Burchtilo, Graf im Breis-

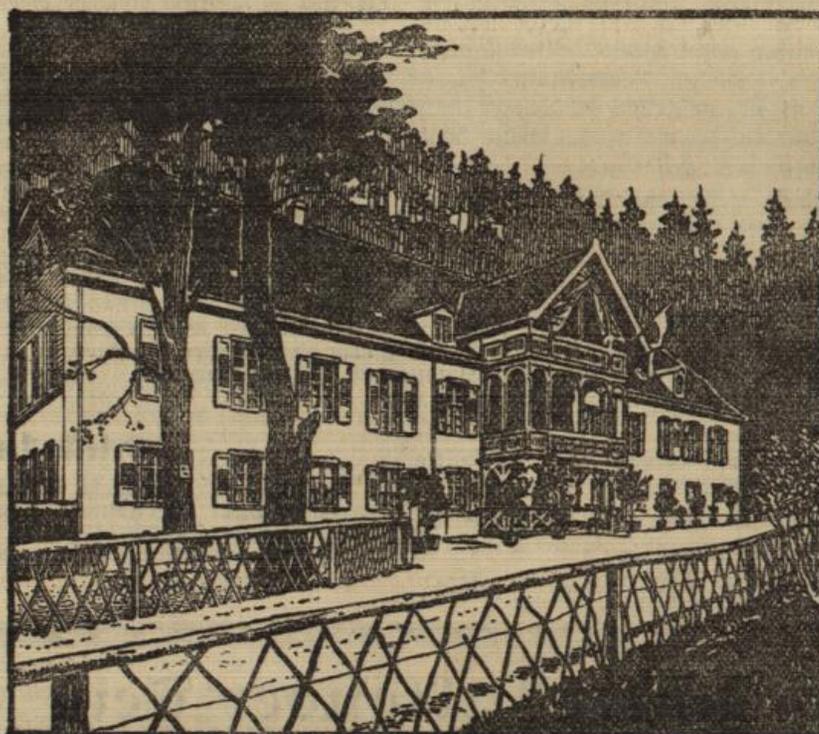
gau und Thurgau, der Vertraute Kaiser Ottos III., an dem Ort Sulzberch ein Nonnenkloster unter der Regel des hl. Benedikt, zu Ehren des hl. Märtyrers Kyriakus, wo er bis zum Tag des Gerichts ruhen will. Graf Burchtilo gehörte zu einer großen Gruppe von Herrschergeschlechtern, aus der die Hohenstaufen, die Habsburger und die Zähringer stammen. Unter den Wohltätern dieses ältesten Zähringerklosters erscheint vor allem Kaiser Otto III. selbst, dann Bischof Adalbero von Basel. Heinrich II. gründet dem Kloster einen Markt zu Minka (Steinenstadt), verleiht dem Baseler Bischof das Jagdrecht. Konrad II. gibt demselben die Silberbergwerke im Sulzburger Tal. Die bestätigten Heinrich IV. und Lothar. Papst Innozenz II. bestätigt 1139 der Kirche zu Basel ihre Besitzungen im Breisgau mit Jagd und Silbergruben, darunter auch das Kloster Sulzberch, die Burg Hienberg und den Eckartsberg bei Breisach. Ob Graf Burchtilo im kühlen Chor der von den unendlichen Wäldern des Bälchengebiets umschatteten Klosterkirche

unter den Gebeten zarter Klosterfrauen, ausruhen durfte, wissen wir nicht. Aber auch andere Herrscher hat es nach dem wundervollen Waldtal des Sulzbachs gezogen.

Bögte des Klosters wurden die Herren von Isenberg. Diese mögen wohl die Burg über der Stadt Sulzburg, wo noch Wall und Graben und schwache Mauertrümmer zu sehen sind, erbaut haben. Als 1379 die Erdinger Linie der Isenberger ausstarb, war Sulzburg an die reichen Herren von Staufen vererbt. Nun ließ sich Markgraf Hasso von Hachberg von Basel mit Sulzburg belehnen und löste die Pfandschaft. Als dann von dem Aussterben der älteren Linie der Markgrafen von Hachberg am Jakobstage (15. Juli) 1415 Markgraf Bernhard I. von Baden die Herrschaft Hachberg durch Kauf erwarb, war damit auch Sulzburg badisch geworden. Zwar gehörten auch die vom Markgrafen Hermann IV. von Baden abstammenden Hachberger zum Stamme des badischen Fürstenhauses,

und Silber waren im Mittelalter besonders wichtige Erzeugnisse der Erde. Es kam hier dazu noch großer Wald- und Wildreichtum und der Weinbau, der heute noch in dieser Gegend das wertvollste Getränk des Markgrafenlandes hervorbringt. Aber auch die unergleichen Lieblichkeit der Landschaft, die in dem nahen Kastelberg einen herrlichen, bald von einem neuen Turm gekrönten, Aussichtspunkt besitzt, mag die badischen Fürsten hierher geführt haben. 1515 schon begann Markgraf Ernst den Bau eines neuen Schlosses in der Stadt, von welchem auch heute noch stattliche Reste erhalten sind. Markgraf Georg Friedrich wohnte seit 1598 hier, erweiterte das Schloß, zog die höchsten Regierungsstellen hierher und errichtete eine Lateinschule. Sulzburg wurde später Amtssitz und eine Anzahl adeliger Familien wohnte hier. Aber der schreckliche Dreißigjährige Krieg zerstörte die Blüte der Stadt, und da keine neuen größeren Erwerbsquellen für die Einwohner sich öffneten, blieb die Stadt klein. Erst in neuerer Zeit hat man die

- Anerkannt gute Küche.
- Thermalquellen.
- Zentralheizung.
- Lohnende Ausflüge.
- Jagd.
- Mäßige Preise.



- Naturweine.
- Bäder zu jeder Tageszeit
- Zentralheizung.
- Schöne Spaziergänge.
- Für Kriegsteilnehmer, wenn auch nicht Mitglied des Landesverbandes, besondere Preisberechnung.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung des Erholungsheimes und das Präsidium des Landesverbandes in Kastatt.

aber doch nur als Nebenlinie. Mit dem Tode des Markgrafen Philipp von Hachberg starb 1503 das ganze Geschlecht aus und auch Nötteln, Sausenburg und Badentreiler fielen an die Markgrafen von Baden.

Sulzburg hat seinen Namen von einer Salzquelle, deren Stelle in der Nähe des zu Döttingen gehörigen Kastelbergs man heute noch kennt. Wie wir gehört haben, befanden sich Silberbergwerke in der Umgebung. Noch heute findet man ihre Spuren. Auf sie deutet aber auch das höchst merkwürdige Wappen der Stadt. Es stellt einen Berg mit Stollenmündung dar, auf welchem ein Engel sitzt, der mit der Rechten auf einen Stern, das Zeichen der Hoffnung und des Glücks, weist. Vor dem Stollen steht ein Bergmann mit Bergeisen und Fackel. Die Siegel der Stadt Todtnau und des St. Annabergwerkes zu Suggental sind ähnlich. Salz

gesunde, herrliche Lage Sulzburgs und des nahen Bades durch Gründung von Genesungsheimen mehr gewürdigt. Nehren einst Ruhe und Friede wieder, so kann der Stadt wohl ein neuer Aufschwung erstehen.

Jetzt ist die Zeit nicht zu lauten Festen angetan, deshalb hat die Stadt Sulzburg darauf verzichtet, ihre fünfshundertjährige Zugehörigkeit zu Baden öffentlich zu feiern. Sie erweist dem hohen badischen Fürstenhause ihre treue Ehrfurcht und Anhänglichkeit durch Überreichung einer von Kunstmalern W. Galler, zurzeit in Billingen, kunstvoll hergestellten Widmung an Seine Königliche Hoheit den Großherzog und blickt getrostem Mut und hoffnungsvoll in die ihr durch den Schutz der wohlwollenden badischen Regierung und des mächtigen Deutschen Reiches gesicherte und verschönte Zukunft. F. P.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur Bucerius, Karlsruhe i. B. Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungsteil“ veröffentlichten Inhalt A. Niederbühl, Kastatt.

Schwarzwälder Granitwerke

Kiederle & Contini, Bühl. Telefon 41.

Grabdenkmäler Bauarbeiten Randsteine

Blaugrauer u. rötlicher Schwarzwaldgranit aus eigenen Brüchen.

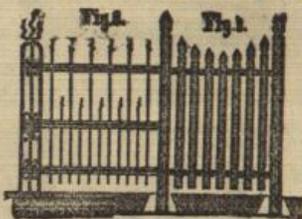
Adolf Bürkle, Bruchsal

Sägewerk und Parkettfabrik

Parkett-Fussböden

In einfacher bis zur feinsten Ausführung.

HERKULES-ZAUN



aus gepreßten Stahlblechstäben
Billig, präsentabel, leicht, widerstandsfähig. Fernere Spezialität:
Fusskratzeisen, Baumschoner
Automaten, Gaskocher, Spiritus-
bügeleisen und -Kocher etc.
Prospekte H gratis.
Bergmanns Industriewerke,
Gaggenau (Baden).

Rolladen

in Holz u. Stahlblech,
Roll- u. Zugjalustien
fabriziert in bekannter Güte

Reparaturen prompt und sachgemäß

Karlsruher Jalousie- u. Rolladenfabrik G. m. b. H.

59 Durl. 59 * (Inhaber) U. Jason. * Fern- 2328
Allee sprech.

Ein zeitgemäßer Bürgersteigbelag

wird hergestellt mit
rheinischen hydr. gepreßten Gehwegzement-
platten



und mit
Blenduritstein-
platten



von der

Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik
G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.

Stahl-Lager

Werkzeugstahl — Federstahl,
Maschinenstahl, Siemens-Martin-
Stahl, Stahlblech, Stahldrähte

Koch & Rau, Cannstatt 1, Tel. 172.

Hochbauarbeiten für ein neues Wärtterwohngebäude mit Abbruch der alten Gebäude auf Wärtst. 7 der Mühladerbahn, Gemarkung Gröbgingen, nach Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Maurerarbeiten, Steinhauerarbeiten (beil. 5,20 cbm rotes Material), Walzeisenlieferung (beil. 2800 kg verschiedener Profile), Schmiede-, Zimmer-, Blech- und Dachdeckerarbeiten (Doppeldach beil. 280 qm Wiberchwanzdeckung). Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe auf dem Geschäftszimmer der Großh. Bahnmeisterei Durlach zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Versand nach auswärts findet nicht statt. Angebote verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis Freitag, den 21. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, bei uns eingureichen, woselbst die Öffnung der Angebote erfolgt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 74

Karlsruhe, 31. Dez. 1915. Großh. Bauinspektion 1.

Hochbauarbeiten zum Umbau des Aufnahmegebäudes Station Eberbach, bestehend in Maler- und Lüncher- sowie Tapezierarbeiten, nach Finanzministerialverordnung vom 8. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen, Arbeitsbeschriebe liegen auf unserem Hochbaudienstzimmer zur Einsicht auf; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote sind verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Angebot Arbeiten zum Umbau des Aufnahmegebäudes Eberbach“ versehen, bis längstens 18. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, eingureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. 77

Eberbach, 5. Jan. 1916. Großh. Bauinspektion.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Grundlagen der Krankenernährung

Nach den bei den Krankenkostkursen in Karlsruhe und Baden-Baden gehaltenen Vorträgen

bearbeitet von

Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Dreßler

Preis kart. M —.80.

Inhalt: Einleitung — Der Verdauungskanal — Die Bedeutung der Nährstoffe für die Erhaltung des Lebens — Die Nahrungsmittel im Hinblick auf ihren Gehalt an Nährstoffen — Die Küche — Die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel — Die Ernährung der Gesunden — Die Ernährung des Kindes — Die Krankenernährung

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Berücksichtigen

Sie bitte bei Einkäufen und Bestellungen die Inserenten dieses Blattes.

Leder-Treibriemen

fabrizieren u. liefern preiswert
in Ware
unter Garantie

Schmidt & Wlechmann
Frankfurt am Main.

Lohn
Beutel

Dr. Pöhlke, 1000 St. v. M. 1.90 an Lieferant
Otto Bachmann, Saufgau Nr. 51 Wdg.
Lieferant erster Firmen. Muster gratis.
Länge jeder Nummer ist notwendig.

Räder
für Kriegsfahrzeuge ständig in Arbeit.
Jed. Quantum kann ausgeführt werden.
Wagen- und Räderfabrik
M. J. Plenikowski & Co.
Hartha i. S. Fernruf Nr. 1.

Aretz & Cie., Inhaber: Arthur Fackler
Großh. Hoflieferant,
Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 215. Telefon 219.
Großhandlung in Gummi-, Guttapercha-,
Asbest-Waren, Treibriemen-Lager
und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.



Adolf Aldinger, Obertürkheim bei Stuttgart
baut schon seit vielen Jahren als **alleinige Spezialität**
erstklassige
Holzbearbeitungs-Maschinen
neuester modernster Bauart

mit leichtlaufender Kugellagerung oder mit gesetzl. gesch. Phosphorbronze-Ringschmier-Lagerung.
Viele gesetzl. gesch. Verbesserungen. Beste Referenzen. Besuche kostenlos. Anfragen unt. Nr. 63 erbet.

Hahniol Neu
Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte Mähne, Ventile
augenblicklich ohne Rillen ein
Chem. Fabrik O. Kossack, Düsseldorf.

Man beachte

bei Einsendungen unsere genaue u. vollständige Adresse:
Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung,
Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

Kaltlösliche
Klebstoffe
(bester Ersatz für Weizenstärke)
Math. Maier
Stärke- u. Klebstoff-Fabriken,
Altschweier-Bühl (Baden).

Schmiedbaren Eisenguß
sowie **Temperstahlguß**
In vorzügl. Qualität (nur Tiegelguß) fertigt an nach einzusendenden Modellen
Schraubenspundfabrik **Wm. Kromer, R.-Ü.,** Freiburg i. B.

Sägenfabrik Regenstau 26
(Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz
Spez.: Laub-, Decouper-,
Band- und Kreis-

Wir liefern auch jetzt noch
unsere seit mehr als 20 Jahren bestbewährten
Rostschutz-Farben
und sonstigen Anstrichmaterialien in gleicher Qualität wie vor dem Kriege.
Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.
Wien **Asperg-H.** vor Stuttgart **Budapest**

Sägen
Prima Qualität!
Rascheste Lieferung!
Billigste Preise!

Waagen und Gewichte aller Art

in garantiert erstklassiger Ausführung liefert
A. Bizer, Waagenfabrik, Balingen, Wttbg.
Referenzen aus ersten Fachkreisen. Kataloge gratis. Repara-
turen aller Waagensysteme werden pünktlich u. fachgemäß übernommen.

Sollt in der Konstruktion.
Leichte Bauart.
Dauerhaft sind die
Schmiedeisernen
Treppen
jeder Art.
Schmiedeisernen
Fenster.
Von
Georg Bauder,
Heidenheim a. Br.
Fabrik für Eisenkonstruktionen.

Eisengießerei Emil & Wilhelm Linck
Dinglingen (Baden)
liefern alle vorkommenden Teile von
Maschinen-, Bau- und Handelsguss
nach Modell oder Schablone.

la Maschinenöl
dunkles, reines Mineralöl, säure- u.
harzfrei, per Maßnahme abzugeben bei
Faßbezug Mk. 56.— per Ztr., faßfrei.
Probeflanne mit 1 Zentner Mk. 69.—
In grünl. Motorenöl Mk. 72 p. Ztr.
Jakob Zeemann,
Nürnberg, Voltmannstr. 3.

Hörselwerke, Eisenach

Leistungsfähige Maßstabspezialfabrik.

Trockene
Wände
durch die echten
Kosmos-Tafeln.
Sofort trockene Wandober-
flächen. Dauernd Luft-
isolierschichten. Verlg.
Sie Prosp. Nr. 161 a
A. W. Andernach,
Beuel a. Rh.

für alle Zwecke. Schließ-
u. Pollerfilzschelben, Gip-
ser-, Dichtungs- u. Isolier-
filze, imprägnierten Unter-
lagematr. als Maschinen-
unterlagen, Filz für Licht-
pausapparate, Filzringe,
Streifen usw.
Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik
Offenbach 29 a. Main.



Erfurter Garnfabrik
Hoflieferant in Erfurt C 17
fertigt und versendet vorzügliche
Strickwolle
Baumwolle, Strümpfe u. Unterwäsche
auch an Private. Muster franko.

Kaiserstuhlweine
• Beste Bezugsquelle •
L. Bastian
Endingen-Kaiserstuhl (Bad.)

Bezugpreis durch die Post oder Buchhandel 8.— M im Jahr ohne Bestellgeld
 Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKERZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespaltenen kleine Zeile.
 Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren hinsichtlich wird.
 Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.
 Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14.

Handwerksmeister lernt Lehrlinge an!

Eine kleine Anzeige zu 20 Pennig die Zeile in der Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung bringt Ihnen die gewünschten Anfragen.

TH. & O. HESSIG
 BETON- u. EISENBETONBAU
 IM HOCH- u. TIEFBAU
 GEGR. 1878 **KARLSRUHE** TEL. 105

Fett- u. Oel-Abscheider

System und Patent Geiger
 1000fach bestens bewährt

Geiger'sche Fabrik · Karlsruhe i. B.

AUFZÜGE
MASCHINEN-FABRIK
R. STAHL
STUTTGART
 GEGR. 1876

Umänderung vorhand. Aufzüge entsprechend d. neuen Vorschriften

Ueber 250 000 Maschinen geliefert

KIRCHNER & Co.
 Aktien-Gesellschaft
 Leipzig 45 - Sellahausen
 Größte Fabrik Europas für
**Sägemaschinen und
 Holzbearbeitungs-Maschinen.**
 Ingenieur-Bureau Stuttgart
 Immenhoferstraße 12 B.

Ueber 100 höchste Auszeichnungen

Extra starke Schuh-Nagler Schwarz lackiert

Versand nur gegen Nachn. od. Voreinsendung
 Eisengießerei Triberg (Schwarzwald)

Fuß cm	Fuß cm	Absatz cm	Preis M	Fuß cm	Fuß cm	Absatz cm	Preis M
20	20	19	1.60	35	26	25	2.60
25	25	24	2.10	45	26	26	3.10
30	30	24	2.30	50	26	26	3.50

Schmiedeeiserne Fenster aller Art
 Eisenkonstruktionen etc.
"A. Schlachter"
 Karlsruhe Telef. 1595

Zement Dichturit
 gegen Wasserdruck u. Feuchtigkeit
 Prosp. u. Muster gratis u. franco

Herm. Baeuerle Jnh. Wilh. Köpfer
 Farbenfabrik ULM 3/6

Rosenfeld & Co., Karlsruhe-Mühlburg
 Baden
 Teleph. Nr. 184 Metallgroßhandlung Neureuterstraße 5
 und 841
 Telegramm-Adresse: Metallfeld.

Neumetalle — Altmetalle — Metallrückstände
 Eisen — Berg- und Hüttenprodukte.

Das Murgkraftwerk

Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasser- kraftanlagen

Von

Dr. Hans Schuher

Preis Mark 2.80

Neben den Dampfzentralen, in denen unter Auswertung ... Kohle elektrische Energie gewonnen wird, erlangen die elektrischen Wasserkraftzentralen steigende Bedeutung. Beim Bau der letzteren sind die wasserrechtlichen Verhältnisse zu klären, die Wirkungen auf die gesamte Wasserwirtschaft des Flußsystems zu untersuchen, Anlage- und Betriebskosten von Dampf- und Wasserkraftzentralen zu vergleichen, die Absatzverhältnisse zu ermitteln, Organisationsfragen zu lösen usw. Die sich so ergebenden zahlreichen Probleme sind im vorliegenden Buch vom Verfasser im Anschluß an eine Darstellung des Murgkraftwerks klar und übersichtlich dargestellt. Das Buch wird daher nicht nur demjenigen, der sich über die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen und die Verwaltungsform des vom badischen Staat erbauten, für die badische Volkswirtschaft hochbedeutsamen Murgwerks informieren möchte, sondern auch jedem, der sich einen Überblick über die hier erörterten allgemeinen Fragen verschaffen will, wertvolle Anregungen bieten. Besonders sei auf die ausführliche Behandlung der Frage „Privat- oder Staatsbetrieb?“ in dem Kapitel „Die wirtschaftliche Organisation des Murgwerks“ hingewiesen, die gerade jetzt im Kriege angesichts der außerordentlich weit in die private Erwerbsphäre eingreifenden Tätigkeit von Staat und Kommunalverbänden auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens auftaucht.

Das Buch kann besonders Volkswirtschaftlern, Technikern und Verwaltungsbeamten, ferner aber allen denen empfohlen werden, die als Abnehmer elektrischer Energie Interesse an deren preiswerter Beschaffung haben.

Benützen Sie nebengedruckten Bestellschein

Ausschneiden, in einen Briefumschlag stecken und unverschlossen mit 3 Pfg. frankiert an eine Buchhandlung adressieren oder an den Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Bestellschein

Unterzeichneter bestellt aus dem Verlage der
G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe:

Stück **Dr. Hans Schuher, Das
Murgkraftwerk**

Preis M. 2.80

(Betrag ist in Rechnung zu stellen — ist nachzunehmen —
folgt mit Postanweisung)

Ort, Straße
und Hausnummer

Name, Stand